

DORFGEBIET

Offene Bauweise	0
Geschoßflächenzahl	0,4
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßzahl	1 - 2

AUSNAHME gem. § 31(Abs.1) BBauG.

Halboffene Bauweise

(Garage auf der Grenze)

unbedenklich wenn § 13 Abs. 2

oder Abs 4 RGO erfüllt wird.

Auf jedem Grundstück ist
je WE 1 Einstellplatz bzw.
1 Garage vorzusehen.
In jedem Vorgarten ist ein Baum
anzupflanzen.